

Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Herford GmbH zur AVBWasserV

Die Stadtwerke Herford erstellen auf der Grundlage der jeweils geltenden Verordnung über die „Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) Netzanschlüsse an das Wasserversorgungsnetz der Stadtwerke Herford GmbH in Herford, Hiddenhausen und Spenge.

Netzanschlusskosten Wasser (§ 10 AVBWasserV)

Die Pauschale für die **Erstellung eines Netzanschlusses** Wasser beträgt

| Preis netto | USt. 7 % | Preis brutto |
|-------------|----------|--------------|
| 1.397,00 € | 97,79 € | 1.494,79 € |

Die **Nettopauschale** setzt sich zusammen aus:

- Materialkosten 241,50 €
- Herstell-, Montage-, Koordinierungs- und Dokumentationskosten 539,50 €
- Baukostenzuschuss nach § 9 AVB WasserV 616,00 €

Jeder **laufende Meter Leitungslänge** von der Hauswand bis zur Mitte der Versorgungsleitung wird der Kundin/dem Kunden mit

| Preis netto | USt. 7 % | Preis brutto |
|-------------|----------|--------------|
| 22,40 € | 1,57 € | 23,97 € |

berechnet. Es wird eine gemeinsame Verlegung mit einem Netzanschluss Gas bei der Berechnung vorausgesetzt. Die **Nettoverlegungskosten** setzen sich zusammen aus:

- Materialkosten 1,80 €/m
- Tiefbau- und Montagekosten 20,60 €/m

Erfolgt der **Netzanschluss Wasser als Einzelverlegung**, also ohne Netzanschluss Gas, so hat die Kundin/der Kunde zusätzlich einen **Tiefbauaufschlag pro Meter** in Höhe von

| Preis netto | USt. 7 % | Preis brutto |
|-------------|----------|--------------|
| 20,60 € | 1,44 € | 22,04 € |

zu tragen.

Bei **Durchführung von Eigenleistungen** (Ausheben und Verfüllen des Rohrgrabens) im nicht öffentlichen Verkehrsraum wird der Kundin/dem Kunden folgende Vergütung gewährt:

- Privatpersonen: **10,00 €¹** je laufendem Meter.
- Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes: 10,00 € je lfd. Meter zzgl. 7 % USt. (0,70 €) = **10,70 €**.

Bei Berechnung des Tiefbauaufschlages wird die Eigenleistung **doppelt vergütet**.

Die **Abtrennung eines Netzanschlusses** Wasser wird berechnet mit

| Preis netto | USt. 7 % | Preis brutto |
|-------------|----------|--------------|
| 539,50 € | 37,77 € | 577,27 € |

In diesen Kosten sind die Demontage, Koordinierungs- und Dokumentationsarbeiten enthalten.

Ferner zahlt die Kundin/der Kunde die Kosten zzgl. USt. für **Veränderungen des Netzanschlusses**, die durch eine Änderung oder Erweiterung ihrer/seiner Anlage erforderlich oder aus anderen Gründen (z. B. Stilllegung) von ihr/ihm veranlasst werden.

Die **Netzanschlusskosten** werden **vor Beginn der Arbeiten** von den Stadtwerken Herford ermittelt und der Kundin/dem Kunden in Rechnung gestellt. Innerhalb von zwei Wochen nach Auftragserteilung wird dieser Rechnungsbetrag fällig.

Abweichend wird die Stadtwerke Herford GmbH die **Netzanschlusskosten gesondert ermitteln**, wenn das im Einzelfall aus Gründen der Vorhaltung, Netzverstärkung oder -erweiterung erforderlich wird und wirtschaftlich gerechtfertigt ist (Anschlussdimension größer als DN 50 oder für den Netzanschluss ist die Versorgungsleitung im öffentlichen Bereich zu verlängern). Außerdem hat die Kundin/der Kunde in diesem Fall den Aufwand zzgl. USt. für die Erneuerung, Veränderung, Beseitigung und Unterhaltung des Hausanschlusses den Stadtwerken Herford zu ersetzen.

Ein **Vordruck** für den Antrag auf Verlegung des Hausanschlusses ist im Internet unter www.stadtwerke-herford.de erhältlich. Dem Antrag ist ein amtlicher Lageplan (Maßstab 1:500) und eine Grundrisszeichnung beizufügen, aus der ersichtlich ist, wo der Anschluss installiert werden soll.

Baukostenzuschuss (§ 9 AVBWasserV)

Für den Anschluss an das Wasserversorgungsnetz ist von der Kundin/dem Kunden ein **Baukostenzuschuss** zu zahlen. Der Baukostenzuschuss beträgt 70 % der ansetzbaren Kosten.

Der Baukostenzuschuss wird auf der Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten pauschal berechnet und ist in den Pauschalen enthalten.

Inbetriebsetzung (§ 13 AVBWasserV)

Die Kosten für die erstmalige **Inbetriebsetzung** sind durch die Kundin/den Kunden zu tragen. Hierfür wird eine Pauschale von

| Preis netto | USt. 7 % | Preis brutto |
|-------------|----------|--------------|
| 43,20 € | 3,02 € | 46,22 € |

in Rechnung gestellt.

Abnahmen und Befundprüfungen von Messeinrichtungen (§ 15 und § 19 AVBWasserV)

Die Kosten für die **Abnahme einer Messeinrichtung** Wasser wird der Kundin/dem Kunden mit einer Pauschale von

| Preis netto | USt. 7 % | Preis brutto |
|-------------|----------|--------------|
| 43,20 € | 3,02 € | 46,22 € |

in Rechnung gestellt. In dieser Pauschale sind Anfahrts- und Montagekosten enthalten.

Befundprüfungen an **Messeinrichtungen** Wasser sind bis zu einer Zählergröße Qn10 von der Kundin/dem Kunden mit einer Pauschale von

| Preis netto | USt. 7 % | Preis brutto |
|-------------|----------|--------------|
| 200,00 € | 14,00 € | 214,00 € |

zu zahlen, soweit die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen eingehalten wurden. Die Kosten setzen sich aus der eichamtlichen Befundprüfung, dem Wechsel der Messeinrichtung, der Dokumentation, Porto und Verpackung zusammen.

Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Netto-Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die mit ¹ gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Bei der Berechnung der Umsatzsteuer kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Speicherung und Weitergabe von Daten

Die Stadtwerke Herford weisen darauf hin, dass alle zur Erfüllung dieses Vertrages erforderlichen, auf die Person des Kunden/der Kundin bezogenen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet und - soweit zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften notwendig - an andere Stellen weitergegeben werden. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden beachtet. Dieses Recht wird ausdrücklich vereinbart.

AVBWasserV

Die Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) und die Ergänzenden Bedingungen liegen in den Kundenzentren der Stadtwerke Herford aus. Sie stehen im Internet unter www.stadtwerke-herford.de und werden auf Wunsch auch gern zugeschickt.

Unser Kundenzentrum in Herford:

Werrestr. 103, 32049 Herford

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch: 8:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 8:00 bis 13:00 Uhr

Unser Kundenzentrum in Enger:

Bahnhofstr. 39, 32130 Enger

Öffnungszeiten:

Montag **und** Donnerstag: 8:00 bis 13:00 Uhr
14:00 bis 18:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag: 8:00 bis 13:00 Uhr

Unser Kundenzentrum in Hiddenhausen:

Rathausstr. 1, 32120 Hiddenhausen

Öffnungszeiten:

Dienstag **und** Donnerstag: 8:00 bis 13:00 Uhr
14:00 bis 18:00 Uhr
Am 1. Samstag im Monat: 10:00 bis 12:00 Uhr

STADTWERKE HERFORD

GmbH

Telefon: 05221 922-590

Fax: 05221 922-499

E-Mail: info@stadtwerke-herford.de

www.stadtwerke-herford.de

Ergänzende Bedingungen
zur AVBWasserV
für Kunden in **Herford,**
Hiddenhausen und Spenge
(Netzanschlussbedingungen)

STADTWERKE HERFORD

GmbH